

GEMEINDE HEUSWEILER

Beschlussvorlage



Fachbereich I	Drucksache Nr.: BV/0058/17
Sachbearbeiter: Bernd Jochum	Datum: 02.06.2017
Beratungsfolge	
Bau- und Verkehrsausschuss	nicht öffentlich
Gemeinderat	öffentlich

Betreff:

Zustimmung zu außerplanmäßigen Ausgaben für die Schaffung eines Fluchtweges aus dem Bereich im Kellergeschoss der Turnhalle Goethestraße

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die erforderlichen Mittel in Höhe von 3.260,60 € brutto für die Montage einer Stahl-Fluchttreppe außerplanmäßig zur Verfügung zu stellen. Entsprechende und ausreichende Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Sachverhalt:

Nach einer von der Unteren Bauaufsichtsbehörde durchgeführten Brandschau wurde die Schaffung eines zusätzlichen Fluchtweges aus dem gefangenen Bereich im Untergeschoss des Gebäudes gefordert.

Als vor Jahresende 2016 ersichtlich wurde, dass nicht alle im Verwaltungshaushalt zur Verfügung stehenden Mittel verausgabt werden können wurde für diesen weiteren Fluchtweg Mittel in Höhe von 15.000 EURO brutto zur Verfügung gestellt. Diese Mittel waren nun aber nicht ausreichend, sodass weitere erforderliche Mittel für die Montage einer Stahl-Fluchttreppe in Höhe von 3.260,60 € brutto außerplanmäßig bereitgestellt werden müssen.

Es wird vorgeschlagen, entsprechend dem Beschlussvorschlag zu verfahren.

Fachbereichsleiter

Stellungnahme Fachbereich II:

Nach § 89 Absatz 1 KSVG sind außerplanmäßige Aufwendungen nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Zur Umsetzung der von der Unteren Bauaufsichtsbehörde geforderten Auflagen ist nach Auskunft der Fachabteilung die Montage der Stahl-Fluchttreppe zwingend erforderlich. Die Deckung kann durch Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit im Teilhaushalt 12 Zentrale Gebäudewirtschaft (Unterhaltungsbudget) gewährleistet werden.